

Benutzerordnung (FCEM)

Frankfurt Center for Electron Microscopy

1. FCEM Zugang

Das FCEM ist nach vorheriger Absprache prinzipiell durch Arbeitsgruppen aller Fachbereiche der Universität und der Max-Planck-Institute für Biophysik und Hirnforschung nutzbar (zentrale E-Mail: FCEM@biophysik.org, Web Adresse: <http://fcm.uni-frankfurt.de/>). Bei ausreichender freier Kapazität haben auch Nutzer von außerhalb der Universität Zugang zu den Geräten im FCEM.

2. Registrierung

Nutzer müssen bei der ersten Anmeldung zur Benutzung der Geräte des FCEM einen Fragebogen (Request for Access to FCEM) ausfüllen, der allgemeine personen- und projektbezogene Daten erfragt. Diese Daten können per EDV weiterverarbeitet werden, die Vertraulichkeit der Daten wird gewährleistet. Weiterhin sind vom Versuchsdurchführenden und dem übergeordneten Projektleiter Erklärungen zur chemischen und biologischen Sicherheit und zur Arbeitssicherheit abzugeben.

Ohne das korrekte Ausfüllen des Fragebogens ist kein Zugang zu den Geräten des FCEM möglich.

Der Anmeldebogen kann unter der URL <http://fcm.uni-frankfurt.de/> eingesehen werden und dort als PDF File heruntergeladen werden. Eine Online-Anmeldung ist nicht vorgesehen.

3. Geräte Buchung

Die Buchung von Terminen zur Gerätenutzung erfolgt über einen im Internet zugänglichen Belegungskalender: <http://fcm.uni-frankfurt.de/>. Der Zugriff auf diesen Buchungskalender wird erst nach Ausfüllen der Benutzeranmeldung freigeschaltet.

Im Falle einer völligen Auslastung der Geräte oder bei Problemen bezüglich einer Buchung entscheiden der Leiter des FCEM oder seine Vertreter über die Belegung bzw. den Zugang zu den Arbeitsplätzen.

4. Preisliste (Preise pro Stunde der Nutzung)

Ein weiteres Dokument auf <http://fcm.uni-frankfurt.de/> beschreibt die Lage der Räume des FCEM, die im FCEM verfügbaren Instrumente und Verbrauchsmittel, die Computer und die verfügbare Software. Dieses Dokument wird regelmäßig aktualisiert und ist nicht Teil der Benutzerordnung.

Derzeit wird die Nutzung der FCEM Geräte Mitgliedern und assoziierten Mitgliedern des FMLS nicht in Rechnung gestellt. Ebenso kann Gruppen oder Forschungszentren, die das FCEM durch Bereitstellung von Geräten oder finanziell unterstützen, eine kostenfreie Nutzung angeboten oder ihre Gebühr bis zu einem gewissen Maß reduziert werden. Daraus resultierend können bestimmte Nutzergruppen voneinander abweichende Gebührensätze haben. Wir bieten die Durchführung eines kostenlosen Pilotexperimentes an, aus dem nachfolgend der Projektbedarf abgeschätzt werden kann.

Eine Übersicht der aktuellen Nutzungsgebühren kann von den Managing Directors des FCEM <http://fcem.uni-frankfurt.de/> angefordert werden.

Die erhobenen Nutzungsgebühren werden für anfallende Reparaturen, die Instandhaltung der Mikroskop und Probenpräparations-Ausstattung, sowie für Workshop-Arbeitsmaterialien verwendet. Dies garantiert eine Arbeitsinfrastruktur auf hohem Niveau. Die Nutzungsgebühren sind nicht ausreichend, um eine Rücklage für den Erwerb neuer Geräte zu bilden.

Die Nutzungszeiten am Gerät während der ersten und zweiten Einweisung durch das FCEM Personal werden mit wenigstens 3h berechnet. Ist darüber hinaus eine weitere häufigere Betreuung am Gerät notwendig bzw. zwingend erforderlich, entscheidet der Leiter des FCEM nach Besprechung mit dem Nutzer über zusätzlich entstehende Kosten oder andere Regelungen.

Nach Ablauf eines Jahres wird jeweils an Hand der real angefallenen Kosten die Nutzungsgebühr für das folgende Kalenderjahr festgelegt. Die Nutzungsgebühren werden etwa vierteljährlich abgerechnet und müssen innerhalb von 30 Tagen bezahlt werden. Wenn mehr als 20 Stunden im Zeitraum von 3 Monate zu zahlen sind, kann eine generelle Senkung um 10% vorgenommen werden. Die Rechnung wird an den zuständigen Abteilungsleiter der Arbeitsgruppe versandt, der auch das Anmeldeformular für den einzelnen Nutzer unterzeichnet hat. Innerhalb der Universität oder der Uniklinik wird keine Mehrwertsteuer berechnet.

Die Nutzungsdauer der Geräte durch die einzelnen Nutzer bzw. Projekte wird per EDV erfasst und vom Nutzer entsprechend durch Unterschrift auf dem am Gerät ausliegenden **Geräteblatt** bestätigt. Für kostenpflichtige Nutzer dienen diese Daten, neben der Online Reservierung und dem User-Login Buchungsfile am verwendeten Gerät als Berechnungsgrundlage für das Nutzungsentgelt.

Mehrmaliges inkorrektes Ausfüllen (oder nicht Ausfüllen) des **Geräteblatts** kann zum Ausschluss von der Benutzung des FCEM führen. Die erfassten Daten werden statistisch ausgewertet.

5. Arbeitsplatz Zuweisung

Der Leiter des FCEM oder sein Vertreter entscheidet nach Vorstellung des zu bearbeitenden wissenschaftlichen Projekts durch den Nutzer und einer ersten gemeinsamen Sitzung mit dem Nutzer am Gerät, welcher/welche der mikroskopischen Arbeitsplätze und welche Probenpräparation für das beabsichtigte Projekt voraussichtlich am besten geeignet sind, welcher zeitliche Aufwand in etwa zu erwarten sein wird und welche zusätzlichen Geräte noch benötigt werden.

6. Stornierung oder Nichterscheinen bei Buchungsterminen

Die Absage von Buchungsterminen innerhalb von 24 Stunden vor der Startzeit ist immer kostenfrei. Die Nutzer, die davor und/oder danach Termine gebucht haben, sowie kurzfristige Bucher und das FCEM Personal müssen telefonisch (069-79846466) oder per E-Mail FCEM@biophysik.org von dieser Änderung verständigt werden.

Erscheint ein Nutzer nicht innerhalb von 45 min nach seiner gebuchten Startzeit und teilt dies nicht vorab telefonisch (069-79846466) oder durch eine E-Mail an FCEM@biophysik.org mit, fällt eine Gebühr von 50% (bis zu 100% bei Wiederholung) der sonst angefallenen Benutzungsgebühr an, auch wenn dieser Nutzer normalerweise von der Zahlung der Nutzergebühren ausgenommen ist.

Buchungen, die für einen bestimmten Zeitraum verbucht sind, müssen, auch wenn der Bucher vor Ende der Buchungszeit die Arbeit am Mikroskop abschließt, vollständig bezahlt werden.

Die FCEM behält sich das Recht vor aufgrund von technischen oder organisatorischen Gründen nach Rücksprache mit den betroffenen Nutzern Buchungen zu verschieben oder zu stornieren.

7. Nutzer Verpflichtungen

Die Nutzer sind verpflichtet, die Geräte nach den in der Einweisung erlernten Gesichtspunkten zu bedienen. Die Bedienungshinweise sind ebenfalls an jedem Arbeitsplatz nochmals in schriftlicher Form vorhanden. Für die Elektronenmikroskope können verschiedene Nutzerrechte basierend auf der Nutzerkompetenz eingerichtet werden. Ist sich ein Nutzer über einen Bedienungsschritt nicht im Klaren, so muss das Personal des FCEM kontaktiert werden. Bei einem unkontrollierten Austritt von Experimentallösung im Bereich eines Arbeitsplatzes oder sonstiger chemischer oder biologischer Kontaminationen ist umgehend das Personal des FCEM zu verständigen, um Folgeschäden für das Personal, die anderen Benutzer, die Räume und die Geräte zu vermeiden.

Die Arbeitsplätze sind nach der Benutzung in einem sauberen und aufgeräumten Zustand zu hinterlassen. Die Geräte sind je nach Anschlussbuchung (siehe Buchungskalender), oder im Zweifelsfall nach Absprache mit dem Personal des FCEM, in einem Zustand zu übergeben, die den reibungslosen Arbeitsbeginn für den nächsten Nutzer ermöglicht.

Lautes Reden, Telefonieren, etc. sind während der Benutzung der Geräte zu vermeiden. Essen und Trinken ist in den Laborräumen nicht erlaubt, hierfür steht ein Sozialraum (1.603) oder die Cafeteria Darwins des Biologicums zur Verfügung.

Für das Verhalten der Nutzer an den Geräten, die allgemeine Einweisung in die Grundarbeitsweise sowie für die korrekte Unterweisung in allgemeine Sicherheitsmaßnahmen trägt der Gruppenleiter die Verantwortung für seine Mitarbeiter.

Wir behalten uns das Recht vor bei schwerwiegenden Zuwiderhandlungen entgegen dieser Richtlinien, den Zugang zu den Geräten sofort zu unterbinden.

Bei allen Veröffentlichungen die aus der Benutzung der Einrichtungen des FCEM resultieren, ist das FCEM in den *Acknowledgements* zu benennen.

8. Datenspeicherung

Die Nutzungsgebühr deckt nicht die Kosten einer dauerhaften Sicherung der Experimentaldaten. Für ein laufendes Projekt können Daten im begrenzten Umfang nach Absprache mit dem FCEM zwischengespeichert werden. In der Regel sollten nach Beendigung eines Experiments nicht mehr als 5 GB an Daten auf dem lokalen Computer des Mikroskop verbleiben. Beim Überschreiten der erlaubten Datenmenge werden die Nutzer durch das FCEM Personal zweimal aufgefordert, die Daten auf andere Speichermedien zu überführen, danach ist das FCEM Personal berechtigt, diese Daten zu löschen.

Der Nutzer verpflichtet sich, die ihm unterzeichneten Vorschriften zur EDV einzuhalten. Daten, die außerhalb der dafür vorgesehenen Datenträgerbereiche gespeichert werden, unterliegen keinerlei Sicherheit und können jederzeit gelöscht werden. Speicherung auf Laufwerk C, dem Desktop und

anderen Bereichen wie *Document Folder* sind grundsätzlich nicht gestattet. Die persönlichen, temporären Bereiche werden beim Abmelden von der Workstation automatisch gelöscht. Die Verwendung der Rechner für private Internetrecherchen ist nicht gestattet und kann bei Zuwiderhandlung zum Ausschluss aus dem FCEM führen.

9. Haftpflichtversicherung

Zur Absicherung des Restrisikos bei der Benutzung der Geräte des FCEM wird der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung (ca. 60 – 120€ pro Jahr) für die verantwortlichen Nutzer **dringend** empfohlen. Entsprechende, preiswerte Versicherungen werden für Studenten, Diplomanden, Doktoranden und andere Universitätsmitarbeiter auch von der Universität angeboten. Diese Empfehlung ergibt sich aus dem hohen Wert der benutzten Geräte, den zu erwartenden hohen Reparaturkosten, sowie dem Ausfall von Gerätenutzungszeit.

Goethe Universität Frankfurt am Main, den 24.04.2015

Prof. Dr. Achilleas Frangakis

Direktor des FCEM